

Grün
& gut!

Energie für Mühlheim 2019

Die Strom- und Gas-
Grundversorgungstarife

Wir machen das. Ihre Stadtwerke

mühl
heim
am
main

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

eine Verordnung des Gesetzgebers sieht vor, dass in den geltenden Allgemeinen Preisen der Stromgrundversorgung die staatlich und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile gesondert auszuweisen sind (§2 Abs.3 Strom- und GasGVV).

Deshalb bekommen Sie die Informationen über die neuen Strom- und Gastarife in der Grundversorgung in dieser Form.

Nachfolgend eine kurze Erläuterung der ausgewiesenen Tarifbestandteile:

Stromsteuer/Energiesteuer (Erdgassteuer)

Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§19 StromNEVUmlage

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§17 Offshore-Netzzumlage

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§18 Umlage Abschaltbare Lasten

Dient auf der Grundlage des §14a und §14b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen (Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung).

Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie unter www.netztransparenz.de.

classic strom

Grundversorgung Einfachtarif (ET)¹

	2019		2018	
	Ct/kWh	EUR/Jahr	Ct/kWh	EUR/Jahr
Arbeitspreis	29,85		29,85	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		139,00		128,00
Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.				
Die Nettopreise betragen:				
Arbeitspreis	25,08		25,08	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		116,81		107,56
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Stromsteuer	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe	1,590		1,590	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,405		6,792	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,280		0,345	
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,305		0,370	
Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz	0,416		0,037	
Umlage nach § 18 AbLaV	0,005		0,011	
Netzentgelt	5,040		4,920	
Netzentgelt-Grundpreis		28,20		28,20
Messstellenbetrieb		7,90		7,90
Rechnerisch ergibt sich damit folgender Grundversorgeranteil				
Energie/Vertrieb/Marge	8,99	80,71	8,965	71,46

¹ Es gelten die Vorschriften der Grundversorgungsverordnung.

classic strom

Grundversorgung mit Schwachlastregelung
Hochtarifzeit (HT)¹

	2019		2018	
	Ct/kWh	EUR/Jahr	Ct/kWh	EUR/Jahr
Arbeitspreis	30,34		30,34	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ²				
Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.				
Die Nettopreise betragen:				
Arbeitspreis	25,50		25,50	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ²				
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Stromsteuer	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe	1,590		1,590	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,405		6,792	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,280		0,345	
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,305		0,370	
Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz	0,416		0,037	
Umlage nach § 18 AbLaV	0,005		0,011	
Netzentgelt	5,040		4,920	
Netzentgelt-Grundpreis ²				
Messstellenbetrieb ²				
Rechnerisch ergibt sich damit folgender Grundversorgeranteil				
Energie/Vertrieb/Marge	9,40		9,385	

¹ Es gelten die Vorschriften der Grundversorgungsverordnung.

² Wird im Niedertarif (NT) von classic strom erhoben.

classic strom

Grundversorgung mit Schwachlastregelung
Niedrigtarifzeit (NT)¹

	2019		2018	
	Ct/kWh	EUR/Jahr	Ct/kWh	EUR/Jahr
Arbeitspreis	25,34		25,34	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		159,00		149,00
Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.				
Die Nettopreise betragen:				
Arbeitspreis	21,29		21,29	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		133,61		125,21
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Stromsteuer	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe	0,610		0,610	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,405		6,792	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,280		0,345	
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,305		0,370	
Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz	0,416		0,037	
Umlage nach § 18 AbLaV	0,005		0,011	
Netzentgelt	5,040		4,920	
Netzentgelt-Grundpreis		28,20		28,20
Messstellenbetrieb		19,00		19,00
Rechnerisch ergibt sich damit folgender Grundversorgeranteil				
Energie/Vertrieb/Marge	6,18	86,41	6,155	78,01

¹ Es gelten die Vorschriften der Grundversorgungsverordnung.

classic gas

Grundversorgung bis 6000 kWh Verbrauch

	2019		2018	
	Ct/kWh	EUR/Jahr	Ct/kWh	EUR/Jahr
Arbeitspreis	10,25		10,25	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		33,00		33,00
Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.				
Die Nettopreise betragen:				
Arbeitspreis	8,61		8,61	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		27,73		27,73
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Erdgassteuer	0,550		0,550	
Konzessionsabgabe	0,610		0,610	
Rechnerisch ergibt sich damit folgender Grundversorgeranteil				
Energie/Vertrieb/Netznutzungsentgelt/Marge	7,450		7,450	

classic gas

Grundversorgung ab 6001 kWh Verbrauch

	2019		2018	
	Ct/kWh	EUR/Jahr	Ct/kWh	EUR/Jahr
Arbeitspreis	7,95		7,95	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		144,00		144,00
Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.				
Die Nettopreise betragen:				
Arbeitspreis	6,68		6,68	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		121,01		121,01
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Erdgassteuer	0,550		0,550	
Konzessionsabgabe	0,270		0,270	
Rechnerisch ergibt sich damit folgender Grundversorgeranteil				
Energie/Vertrieb/Netznutzungsentgelt/Marge	5,860		5,860	

Sonderkündigungsrecht

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGKV/GasGKV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die ausführliche Strom- und GasGKV (Strom- und Gas-Grundversorgungsverordnung) finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-muehlheim.de.

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim
Telefon 06108 6005-0
Fax 06108 6005-55
info@stadtwerke-muehlheim.de
www.stadtwerke-muehlheim.de

Ihre Stadtwerke

mühl
heim
am
main